

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Kucera

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Verständigung in Strafsachen

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 14.09.2024 - 14.09.2024

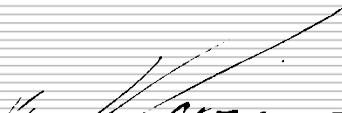
Einführung und Aktuelles zum Haftrecht und zur Pflichtverteidigung

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 20.09.2024 - 20.09.2024

Die Vergütung des strafrechtlichen Mandats

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 30.10.2024 - 30.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltslichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 10. Juli 2025